

Roland Engeler-Ohnemus, SP

**Interpellation betr.
Ueberbauung der Parzelle Kilchgrundstrasse 62**

An: BMO	☒ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K.	Kop: GR
Bem. / Frist:		Vis:
30. JUNI 2015		Gemeinde: Riehen
FF:	☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K.	Kop:
Bem. / Frist:		Vis:
Reg. Nr: 14-18.576.01		

Gemäss Kantonsblatt vom 6. Mai wurde die Liegenschaft Kilchgrundstrasse 62 verkauft. Auf dieser 2'366m² grossen Parzelle soll eine Neubebauung entstehen.

Der Unterzeichnende bittet den Gemeinderat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Gemeinderat über die Bauabsichten des neuen Liegenschaftsbesitzers informiert? Welche Art Überbauung ist auf der genannten Parzelle geplant? Wie verlaufen die Baulinien auf dem Areal? Wie müssen allfällige Gebäude auf dem Areal platziert werden?
2. Macht es aus der Sicht des Gemeinderats Sinn, die Parzelle an der Kilchgrundstrasse 62 mit einer Bebauungsplanpflicht zu belegen, um dem Investor eine städtebaulich sinnvollere Nutzung zu ermöglichen und auf der Gegenseite aus kommunaler Sicht wünschenswerte Anliegen (z.B. höherer als vom Gesetz vorgeschriebener Energiestandard, Anschluss an den Wärmeverbund und ans kommunale Kabelnetz) einfordern zu können.
3. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, dem neuen Liegenschaftsbesitzer vorzuschlagen, für die Überbauung des Areals einen Architekturwettbewerb durchzuführen, um zu einem städtebaulich, architektonisch und energetisch optimalen Projekt zu gelangen?
4. Falls der Gemeinderat bei einer grösseren Überbauung Privater in Riehen Interesse an einem Architekturwettbewerb hat, kann er sich grundsätzlich vorstellen, einen solchen durch einen finanziellen Beitrag anzuregen?

25. Juni 2015

